

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kankelau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBL. 2010, Seite 789), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBL. 2007, Seite 362) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBL. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBL. 1991, Seite 257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (GVOBL. 2007, Seite 499), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kankelau vom 12.09.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 19.03.2009 erlassen:

I. Änderungen

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Die Zusatzgebühr beträgt je Gebühreneinheit monatlich 2,86 Euro.
Sie wird nach den für das Grundstück ordnungsbehördlich gemeldeten Einwohnern ermittelt. Für einen Einwohner wird eine Gebühreneinheit angesetzt. Die Feststellung der für die Berechnung der Zusatzgebühr zugrunde liegenden Einwohnerzahl erfolgt erstmalig bei der Entstehung der Gebührenpflicht und dann fortlaufend zu jedem 1. des folgenden Kalendervierteljahres."

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Kankelau, den 13.09.2011

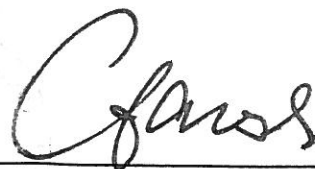


- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 13.09.2011

(L.S.)

(L.S.)



- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 21.09.2011

Abgenommen am: 29.10.2011

(L.S.)



- Bürgermeister -